



---

## TOP 1: Hort Thalmässing - Standortentscheidung und Beschluss über einen Defizit- ausgleich durch den Markt Thalmässing

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema „Hort“. Bei der gemeinsamen Besichtigung des Gebäudes am 21.01.2013 mit Vertretern des Landratsamtes Roth wurden erhebliche brandschutztechnische Mängel und ein fehlender zweiter Rettungsweg festgestellt. Der Markt Thalmässing wurde aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu treffen, um eine sichere Nutzung des Gebäudes zu erreichen, da das Gebäude sonst für diesen Zweck geschlossen werden muss. Es ist zwischenzeitlich gelungen, hier einen Kompromiss mit dem Landratsamt auszuarbeiten. Dieser sieht als Sofortmaßnahme vor, die Umkleiden im Gang zu entfernen und im Obergeschoss funkvernetzte Rauchmelder einzubauen. Ab dem nächsten Schuljahr ist die Hortnutzung dann nur noch im Erdgeschoss zulässig, das Obergeschoss muss räumlich abgetrennt werden. Es darf nur noch als Lager genutzt werden. Die derzeit noch vermietete Wohnung und der Lagerraum im Erdgeschoss sollen dann ebenfalls - soweit erforderlich - umgebaut und als Horträume genutzt werden. Von der Kirchengemeinde wurde angeboten, die Räumlichkeiten von St. Marien zusätzlich, z.B. als Speiseraum mit zu nutzen. Unter diesen Maßgaben würde das Landratsamt einer Nutzung für die nächsten drei Jahre zustimmen. Die geschätzten Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen belaufen sich auf ca. 10.000,00 - 15.000,00 Euro. Risiko bleibt dabei auch weiterhin die marode Heizung. Sofern sie ausfallen sollte, müsste eine Beheizung über ein Mietsystem erfolgen. In diesem Fall muss mit weiteren laufenden Kosten in Höhe von ca. 1.000,- € monatlich gerechnet werden. Sofern sich der Marktrat mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt, wird die Verwaltung den Umbau durchführen und der Träger muss eine Betriebserlaubnis für die Hortnutzung in der ehemaligen Grundschule Thalmässing für drei weitere Jahre letztmals und einmalig beantragen.

Nachdem mit dem Landratsamt dieser Kompromiss ausgearbeitet werden konnte, ergibt sich nun ein weiteres Problem seitens des Trägers, der evangelischen Kirchengemeinden St. Gotthard und St. Michael. Pfarrer Dr. Zimmer begrüßt in seiner Stellungnahme ausdrücklich die angedachte Lösung, den Hort für die Übergangszeit von drei Jahren im Erdgeschoss der alten Grundschule anzusiedeln. Er weist jedoch auch darauf hin, dass der Hort vom Landratsamt die Auflage bekommen hat, mit eigener Betriebsnummer unabhängig vom Kindergarten geführt zu werden. Hier findet momentan eine Überprüfung der Rechtslage durch die Juristen im Landeskirchenamt statt. Falls dieser Auflage stattgegeben werden muss, kann das bestehende Konzept - die enge Verknüpfung mit dem Regenbogen-Kindergarten - nicht weiter fortgeführt werden. In diesem Fall müsste der Träger auf einer 100%igen Defizitvereinbarung mit der Marktgemeinde Thalmässing bestehen, da der neu geführte Hort auf keinerlei Rücklagen zurückgreifen kann. Im Gegenzug sichert der Träger der Marktgemeinde Thalmässing ein Veto-Recht im Kindergartenausschuss bei finanzintensiven Entscheidungen zu.

In der anschließenden Diskussion stellt Markträtin Sabine Ronge als Kindergarten- und Hortleitung ausdrücklich fest, wie wichtig für die Hortkinder die räumliche Abgrenzung des Horts zur Schule ist. Sie begrüßt deshalb ausdrücklich den erarbeiteten Kompromissvorschlag. Weiterhin teilt sie mit, dass sie im Falle einer Loslösung des Horts vom Kindergarten diesen aus Kapazitätsgründen nicht zusätzlich betreiben kann. Sie bezweifelt auch, dass der Hort eigenständig kostendeckend geführt werden kann, da z.B. die Mindestbuchungszeiten nur sehr schwer durchzusetzen sind. In diesem Zusammenhang verweist sie



---

auf Büchenbach, in dem eine gemeinsame Betriebsführung von Hort und Kindergarten möglich ist.

Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass dieses Konzept nicht vergleichbar ist, da es sich in Büchenbach um ein „Haus für Kinder“ handelt. Hier sind in einem Gebäude Kindergartenkinder, Hortkinder und zusätzlich auch noch Krippenkinder untergebracht. In Thalmässing dagegen gibt es verschiedene Standorte und Gebäude.

Es wird festgestellt, dass mit dieser dreijährigen Übergangslösung eine salomonische Lösung gefunden werden konnte, die momentan alle Interessen zufriedenstellen kann. In dieser Zeit kann die Entwicklung der Mittelschule weiter verfolgt werden und eine langfristige Lösung kann gefunden werden. Für eine familienfreundliche Gemeinde ist ein Hort sehr wichtig. Es muss nun zunächst ein Konzept des Trägers vorgelegt werden, damit die Eltern Entscheidungen treffen können. Zum Defizitenausgleich wird festgestellt, dass er analog zu den Betriebsträgervereinbarungen der Kindergärten zugesichert werden soll. Durch das Vetorecht besteht für den Markt Thalmässing die Gewissheit, das finanzielle Risiko in Grenzen zu halten.

---

## **TOP 1.1: Hort Thalmässing - Beschluss zum Standort und Umbau**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Der Marktgemeinderat ist mit dem Standort ehemalige Grundschule Thalmässing für die Hortnutzung und den damit verbundenen Änderungen einverstanden. Abhängig vom Konzept des Trägers, den evangelischen Kirchengemeinden St. Gotthard und St. Michael, kann mit dem Umbau begonnen werden.

---

## **TOP 2: Vorstellung Planung Knotenpunkt Kleinhöbing mit ggf. Beschlussfassung**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet über die Planungen zum Umbau des Knotenpunktes an der St 2227/RH30 bei Kleinhöbing, die vom Ingenieurbüro Petter erarbeitet und vorgelegt wurden. Der Kreuzungsbereich wurde deutlich entschärft, Haltebuchten für Linienbusse in beide Fahrrichtungen, sowie eine Überquerungshilfe werden angebracht. Allerdings sehen sowohl das Ingenieurbüro, als auch das Staatliche Bauamt Nürnberg keine Möglichkeit mehr, eine Umsetzung des geplanten Gehwegs zur Zinkelmühle zu realisieren. Zwar wurde in der Ausführungsplanung vom 02.04.2002 auf Wunsch der Gemeinde ein Gehweg eingezeichnet, welcher entlang des nördlichen Böschungsfußes der St 2227 verläuft und nach Norden hin entlang des Böschungsfußes der Zufahrtsstraße zur Zinkelmühle abschwenkt. Jedoch hat die geplante Lage des Fußweges aus nicht bekannten Gründen bei der Neufestlegung der Grenzen keine Berücksichtigung mehr gefunden. Bei dem aktualisierten Grenzverlauf, dem vorgegebenen Böschungsfuß und der Entwässerungsmulde ist ein Gehweg im Böschungsbereich der St 2227 ohne zusätzlichen Grunderwerb nicht mehr unterzubringen. Alle Verhandlungen, hier den notwendigen Grund zu erwerben, sind gescheitert.



---

In der anschließenden Diskussion wird allgemeines Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass dieser Gehweg nicht verwirklicht werden kann. Es wurden jedoch alle Möglichkeiten ausgeschöpft, hier doch noch eine Lösung zu finden. Nun sollte das Festhalten am Gehweg aufgegeben werden, damit das gesamte Projekt endlich durchgeführt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Planungen zum angedachten Gehweg zur Zinkelmühle derzeit nicht weiter verfolgt werden.

---

### **TOP 3: Antrag der CSU-Marktratsfraktion zum Landesentwicklungsprogramm-Beantragung der Einzelfallregelung vergleichbarer Gemeinden außerhalb von "Räumen mit besonderem Handlungsbedarf"**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die CSU Marktratsfraktion in der Sitzung vom 19.02.2013 einen Antrag zum Landesentwicklungsprogramm eingereicht hat. Sie möchte erreichen, dass der Markt Thalmässing einen Antrag für eine Einzelfallregelung vergleichbarer Gemeinden außerhalb von „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ stellt. Diese Einstufung ist durchaus im Sinne der Marktgemeinde Thalmässing. Sofern über diesen Antrag die Möglichkeit besteht, weiterhin im Landesentwicklungsprogramm berücksichtigt zu werden, sollte der Markt Thalmässing diese Chance nutzen. Er regt deshalb an, dass der Antrag von der Verwaltung weiter bearbeitet und verfolgt wird, soweit der Marktrat hiermit einverstanden ist.

Der Marktrat ist mit der weiteren Bearbeitung und Beantragung einer Einzelfallregelung vergleichbarer Gemeinden außerhalb von „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf“ einverstanden.

---

### **TOP 4.1: Beratung und Beschlussfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und aus der betroffenen Öffentlichkeit**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren für die 1. Änderung beteiligt wurden. Es sind insgesamt sieben Antworten eingegangen. Die eingegangenen Anregungen wurden vom Ingenieurbüro Klos und der Verwaltung abgewogen, über fünf Anregungen ist zu beschließen.

---

#### **TOP 4.1.1: Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Die Regierung von Mittelfranken, Abteilung Raumordnung und Landschaftsplanung, teilt in ihrer Stellungnahme vom 18.02.2013 Folgendes mit: „Durch die vorgesehene Änderung



---

des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden Belange der Raumordnung und Landesplanung nicht berührt. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben.“

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

---

## **TOP 4.1.2: Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Nürnberg**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Staatliche Bauamt Nürnberg teilt in seiner Stellungnahme vom 05.02.2013 Folgendes mit: „Seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg stimmen wir der vorgelegten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 zu.“

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

---

## **TOP 4.1.3: Stellungnahme des Landratsamts Roth**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Landratsamt Roth teilt in seiner Stellungnahme vom 05.02.2013 Folgendes mit: „Der Planungsabsicht stehen öffentliche Belange unseres Aufgabenbereiches nicht entgegen. Zum Planungsentwurf haben wir noch folgende Anmerkungen: Unter Ziffer 2 und 3 der Begründung wird ausgeführt, dass sich die Änderung ausschließlich auf die Verkehrerschließung beziehe. Dies ist so aber nicht richtig. Der bisherige Bebauungsplan enthält an der südlichen Geltungsbereichsgrenze ein Pflanzgebot „Eingrünung der Grenze zur freien Feldflur“. Diese Festsetzung ist im Änderungsentwurf (Planblatt und §6 des Satzungsentwurfes) nicht mehr enthalten. Im Planblatt wurde im Bereich der Parzelle 3 auch die tatsächliche Bebauung berücksichtigt. Hierzu sind noch ergänzende Aussagen in der Begründung zu treffen.“

Im Planblatt wurde die aktuelle Flurkarte einschließlich der bestehenden baulichen Anlagen (Gebäude) hinterlegt. Dies wurde bei den Festsetzungen zur Randeingrünung berücksichtigt. Im Übrigen wurden die bisherigen Eingrünungen aus dem bestehenden Bebauungsplan bereits übernommen. Die Planunterlagen (Satzung und Begründung) werden im Rahmen einer „redaktionellen Änderung“ ergänzt.

---

## **TOP 4.1.4: Stellungnahme der N-Ergie Netz GmbH aus Nürnberg**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Die N-Ergie Netz GmbH Nürnberg teilt in ihrer Stellungnahme vom 18.02.2013 Folgendes mit: „Netzerneuerungen oder Neuverlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Beim Zurückbauen der Erschließungsstraße sind Leerrohre auf der gesamten Länge



---

der Überdachung vom Kunden einzubringen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen rechtzeitig in den Verfahrensverlauf eingebunden werden.“

Zur Kenntnisnahme und Beachtung: Beim Rückbau der Erschließungsstraße sind Leerrohre im Bereich der Überdachung einzubauen. Diese Hinweise werden an den Grundstückseigentümer weiter gegeben.

---

## **TOP 4.1.5: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH aus Ansbach**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH aus Ansbach teilt in ihrer Stellungnahme vom 27.02.2013 Folgendes mit: „Im Ausbaubereich liegen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Ihre Lage ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich. Zur Versorgung der noch nicht erschlossenen Flächen des Baugebietes „Gewerbegebiet westlich der St2225“ mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten. Bitte teilen Sie uns zum Zwecke einer Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden. Auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ wird hingewiesen.“

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet, sowie an den Grundstückseigentümer weiter gegeben.

---

## **TOP 4.2: Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 als Satzung**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen, kann die 1. Änderung als Satzung beschlossen werden.

Nach „Abwägung der eingegangenen Anregungen wird die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet westlich der St 2225“ als Satzung beschlossen.“

---

## **TOP 5: Neubau einer Lagerhalle Alfershäusen 129 Fl.Nr. 173, Bauherr Raiba Greiding-Thalmässing**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Die Raiffeisenbank Greiding-Thalmässing eG hat die Errichtung einer Getreidelagerhalle in Alfershäusen 129, Fl.Nr 173, Gemarkung Alfershäusen, beantragt. Das Bauvorhaben be-



---

findet sich im Innenbereich und ist laut Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert. Das 15 m x 48 m große Gebäude wird in den östlichen Bereich des Raiffeisenareals gebaut. Die Firsthöhe beträgt 8,91 m. Ein Teil der bestehenden Lagerhalle wird dazu abgebrochen. Durch die bereits im näheren Umfeld stehenden Hallen wird das Ortsbild nicht gravierend beeinträchtigt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände zum geplanten Bauvorhaben.

Der Marktgemeinderat beschließt, zum geplanten Bauvorhaben der Raiba Greding-Thalmässing: Neubau einer Lagerhalle in Alfershausen 129, Fl.Nr. 173, sein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

---

## **TOP 6: Zuschuss an die Sportfreunde Offenbau - Übernahme der Kosten für Heizung und Warmwasser (Zeitraum 01.06.11-31.05.12)**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Die Sportfreunde Offenbau dürfen die Liegenschaft der SVE Offenbau mitbenutzen. Dafür sind im Zeitraum vom 01.06.2011 bis 31.05.2012 anteilige Kosten für Heizung und Warmwasser in Höhe von 2.805,84 € entstanden.

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet, dass den Sportfreunden Offenbau in den vergangenen Jahren die jeweilige Heizkostenabrechnung als Zuschuss gewährt wurde. Sofern auch die aktuelle Abrechnung für den Zeitraum Juni 2011 bis Mai 2012 als Zuschuss übernommen werden soll, ist ein erneuter Marktratsbeschluss notwendig. Im Sinne der Förderung des Breitensports und der Unterstützung des Vereinslebens im Markt Thalmässing und auch aus öffentlichem Interesse wird vorgeschlagen, den Sportfreunden Offenbau die angefallenen Kosten für den jetzigen Abrechnungszeitraum zu erlassen.

Der Marktrat beschließt, den Sportfreunden Offenbau für die im Zeitraum vom 01.06.2011 bis 31.05.2012 angefallenen, anteiligen Kosten für Heizung und Warmwasser einen Zuschuss in Höhe von 2.805,84 € zu gewähren.

---

## **TOP 7: Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Thalmässing e. V. auf Bezuschussung der Anschaffungskosten für den Kauf einer neuen Obstpresse**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Erster Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass der Obst- und Gartenbauverein Thalmässing mit Schreiben vom 27.02.2013 einen gemeindlichen Zuschuss für den Kauf einer neuen Obstpresse mit Waschanlage, Elevator und Rätzmühle beantragt. Die bisherige Presse ist 41 Jahre alt und bereitet immer wieder Probleme. Es liegt nun ein Angebot für eine neue Obstpresse samt erforderlichem Zubehör vor. Insgesamt rechnet der Obst- und Gartenbauverein mit Anschaffungskosten von ca. 50.000,- € und bittet hierfür um einen gemeindlichen Zuschuss.



---

Im Haushaltsjahr 1999 wurde dem Obst- und Gartenbauverein Eysölden für die Beschaffung einer Presse für die Obstverwertung ein gemeindlicher Zuschuss von 7 % der Anschaffungskosten gewährt. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschussantrag des Obst- und Gartenbauvereins Thalmässing analog der damaligen Regelung zu behandeln.

Der Marktrat Thalmässing beschließt, dem Obst- und Gartenbauverein Thalmässing zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten der neuen Obstpresse einschließlich des erforderlichen Zubehörs einen gemeindlichen Zuschuss von 7 %, maximal jedoch 3.500,00 € zu gewähren.

---

## **TOP 8: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

### Sitzung vom 19.02.2013:

Abwasserableitung Reinwarzhofen/Ruppmannsburg - Vergabe LOS1:

Das LOS 1 beinhaltet die gesamten Kanalarbeiten, die Arbeiten für den Rückhalteteich und Kabelgrabarbeiten. Es wurde beschlossen, dass die Firma Kreichauf aus Eysölden zum Angebotspreis von 727.815,52 Euro inkl. MwSt als wirtschaftlichster Anbieter den Auftrag erhalten soll.

### Sitzung vom 19.02.2013:

Abwasserableitung Reinwarzhofen/Ruppmannsburg - Vergabe LOS 2:

Das LOS 2 beinhaltet die Herstellung des RÜB-Reinwarzhofen, einschließlich Erdarbeiten und Beckenausrüstung. Es wurde beschlossen, dass der wirtschaftlichste Anbieter, die Firma Hirschmann aus Treuchtlingen den Auftrag zum Angebotspreis von 241.107,10 € erhalten soll.

### Sitzung vom 19.02.2013:

Marktrat Mailinger hat auf eine Mängel-App für Smartphones hingewiesen, die eventuell für den Markt Thalmässing interessant sein könnte. Diesbezüglich wurde bei der Firma „cm city media“, die die gemeindliche Homepage erstellt hat, nachgefragt. Die Firma bietet verschiedene App's für Smartphones an, u.a. auch eine App für „Bürgermeldungen“. Dabei teilen registrierte Nutzer über die App Mängel oder Schäden mit. Der aktuelle Standort kann über GPS lokalisiert werden. Bilder können ebenfalls hinzugefügt werden und andere Nutzer sowie die Gemeinde selbst können Kommentare und Antworten setzen. Die einmaligen Kosten für die Einrichtung dieses Services belaufen sich auf 1.450,-- €, anschließend fallen jährliche Gebühren in Höhe von 150,-- € für die Nutzung an. Da dieses Medium in unserem ländlichen Raum vermutlich noch sehr wenig genutzt wird, erscheinen die Kosten dafür zu hoch. Allerdings sollte der Markt hierfür beobachtet werden, damit eventuell später angemessen darauf reagiert werden kann.

---

## **TOP 9: Bekanntgaben und Anfragen**

Sitzung: 12.03.2013 MGR/065/2013

Erster Bürgermeister Küttinger berichtet über die erfolgte Prüfung hinsichtlich der Rutschgefahr im Freibad durch den TÜV Rheinland am 25.02.2013. Insgesamt wurden Messun-

# Markt Thalmässing



---

gen an fünf verschiedenen Stellen im Bad durchgeführt. Die Prüfung und Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen erfolgte gemäß den Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und nach DIN 51131. Das durchschnittliche Messergebnis liegt mit 0,46 Punkten knapp über dem vorgegebenen Grenzwert, so dass das Bodensystem als uneingeschränkt betriebstauglich einzustufen ist. Eine Erneuerung des Bodens ist somit nicht notwendig.

Weiterhin weist erster Bürgermeister Küttinger auf den Bayerischen Verkehrssicherheitspreis hin. Zu diesem können wieder vorbildliche Projekte angemeldet werden. Eine Info-Mail mit den Voraussetzungen wird noch an alle Mitglieder des Marktrats versandt.

Markträtin Ronge spricht nachträglich ihren Dank an die Faschingsfreunde Thalmässing aus, die auch in dieser Faschingssaison tolle Veranstaltungen ausgerichtet haben.

---